

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 22.08.2013

Entschärfungsstelle der StEG in Boxbrunn/Miltenberg (2)

Aufgrund der ungenauen Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage vom 11.07.2013 Drs. 16/18326 zur „Entschärfungsstelle der StEG in Boxbrunn/Miltenberg“, vor allem was die Art und den Umfang der an der Entschärfungsstelle gefundenen Schadstoffe angeht, frage ich die Staatsregierung:

1. (zu Frage 1: meiner Anfrage vom 11.07.2013 Drs. 16/18326)
 - a) Wann wurden die Sprengungen nach dem Zweiten Weltkrieg vorgenommen, von denen ein weitläufigeres Gelände betroffen ist?
 - b) Was wurde damals gesprengt?
 - c) Wofür wurden die gesprengten Gegenstände oder Anlagen vorher genutzt?
2. Welche Kampfmittel wurden auf dem Gelände bereits gefunden, welche Kampfmittel werden vermutet (bitte mit Angabe des Kampfmittelnamens, der Inhaltsstoffe und der Menge)?
3. Welches Ergebnis hatte die hydrogeologische Bewertung des Monitorings 2008 der vier Boden- und fünf Wasserproben, die 2003 gezogen wurden (bitte mit genauer und vollständiger Angabe der Stoffe, die bewertet wurden), und warum benötigte diese Auswertung fünf Jahre Zeit?
4. Welche Schadstoffe bzw. Altlasten in welchen Konzentrationen der dort gefundenen sprengstofftypischen Verbindungen (STV) sind vorhanden (mit genauer Angabe der Schadstoffmenge, Konzentration und des Namens der Verbindung)?
5. Warum wurde, nachdem seit 2008 eine Schadstoffbelastung bekannt ist, seitens der Staatsregierung fünf Jahre lang keine weitere Analyse durchgeführt und die Kampfmittelräumung nicht durchgeführt, und welche Maßnahmen wurden seitdem mit welchem Ergebnis ergriffen?
6. Welche Sicherungsmaßnahmen sind auf den betroffenen Grundstücken vorhanden, sind die betroffenen Grundstücke frei zugänglich, wofür werden die Grundstücke im Moment genutzt und wer ist Eigentümer der Grundstücke?

7. Wird das Trinkwasser der Gemeinde Boxbrunn auf sprengstofftypische Parameter untersucht? Wenn ja, auf welche und seit wann?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
vom 24.09.2013

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern wie folgt beantwortet:

Zu 1. a):

Die Sprengungen wurden zunächst 1945 von den abziehenden deutschen Truppen und danach von den nachrückenden US-Streitkräften vorgenommen. Von 1946–1949 erfolgten gezielte Sprengungen durch die staatliche Gesellschaft für öffentliches Gut (StEG).

Zu 1. b):

Gesprengt wurden Munitionsbestände, vorwiegend Granaten.

Zu 1. c):

Es handelt sich um Restmunition der Wehrmacht, die durch das Kriegsende nicht mehr zum Einsatz kam.

Zu 2.:

Es sind Kampfmittelfunde der im Folgenden dargestellten Munitionsgegenstände bekannt. Andere als diese werden nicht vermutet.

Bezeichnung	Inhalt	Menge (kg)
Granaten		
15 mm	Sprengstoff	0,001 – 0,003
2 cm	Sprengstoff	0,003 – 0,011
3,7 cm	Sprengstoff	0,013 – 0,090
5 cm	Sprengstoff	0,017 – 0,350
7,5 cm	Sprengstoff	0,016 – 0,990
8,8 cm	Sprengstoff	0,064 – 1,000
10,5 cm	Sprengstoff	0,026 – 1,735
12,8 cm	Sprengstoff	0,490 – 3,700
15 cm	Sprengstoff	2,18 – 8,60
Wurfgranaten 8 cm	Sprengstoff	0,22 – 0,4
Handgranaten	Sprengstoff	0,03 – 0,165
Panzerfäuste	Sprengstoff	0,800 – 1,600
Infanteriepatronen	Sprengstoff	k.A. (gering)
Zünder	Sprengstoff	k.A. (gering)
Zündladungen	Sprengstoff	k.A. (gering)

Soweit bei der jeweiligen Munition Varianten mit unterschiedlichen Sprengstoffmengen bekannt sind, wird eine Bandbreite mit entsprechenden Minimal- und Maximalwerten angegeben. Was die Zusammensetzung der Sprengstoffe betrifft, kann hier nur eine generelle Aussage dahingehend erfolgen, dass der Sprengstoff aus sprengstofftypischen Verbindungen (vgl. auch Antwort zu Frage 4) besteht, darunter meist einem hohen Anteil an TNT und weiteren Sprengstoffen sowie sonstigen Bestandteilen in unterschiedlichen Zusammensetzungen je nach Munitionstyp, Einsatzzweck und verfügbaren Ressourcen während des Kriegsverlaufs.

Zu 3.:

Im Jahr 2003 wurde eine orientierende Untersuchung für einen Teilbereich (ca. 2.500 m²) durchgeführt. Dabei wurden vier Boden- und fünf Wasserproben gezogen und auf die folgenden Parameter untersucht: DEGDN, Nitroglycerin, 2,4,6-TNT, 4-A-2,6-DNT, 2-A-4,6-DNT, 2,6-DNT, 2,4-DNT, Nitropenta, Nitroguanidin.

Im Rahmen der Bewertung durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen und eine weitere Beprobung im Zuge eines späteren Monitorings für notwendig erachtet. Im Ergebnis des Monitorings hat das Wasserwirtschaftsamt am 09.01.2008 festgestellt, dass die orientierende Untersuchung als abgeschlossen gilt und sich der hinreichende Verdacht einer Altlast bestätigt hat. Unabhängig vom nur mittleren Emissionspotenzial wurde als nächster Schritt eine Detailuntersuchung empfohlen.

Zu 4.:

Es wurden die folgenden Konzentrationen im Feststoff und Eluat ermittelt (eine quantitative Abschätzung der Schadstoffmenge ist nach einer orientierenden Untersuchung nicht möglich):

Parameter	FMP V001	FMP V001	FMP V001	FMP V001
	Bereich 1	Bereich 3	Bereich 1	Bereich 3
	Feststoff [mg/kg]		Eluat [µg/l]	
DEGDN	17	25	1	2
Nitroglycerin	1,4	1,0	< 0,5	> 0,5
2,4,6-TNT	2,8	1,2	< 0,2	< 0,2

Parameter	FMP V001 Bereich 1	FMP V001 Bereich 3	FMP V001 Bereich 1	FMP V001 Bereich 3
4-A-2,6-DNT	0,17	< 0,04	1,5	0,2
2-A-4,6-DNT	0,24	0,08	1,8	0,3
2,6-DNT	< 0,04	0,06	< 0,2	< 0,2
2,4-DNT	0,16	35	< 0,2	< 0,2
Nitropenta	0,38	< 0,04	< 0,2	< 0,2
Nitroguanidin	n.b.	270	< 0,5	< 0,5

Zu 5.:

Nach 2008 war im Jahr 2010 als weiterer Schritt die Durchführung einer Detailuntersuchung der beprobten Fläche vorgesehen. Weitergehende Recherchen ergaben jedoch, dass von den nach dem Zweiten Weltkrieg vorgenommenen Sprengungen ein weitläufiges Gelände betroffen ist, auf dem sich noch Munitionsreste befinden. Ob der jetzige Kenntnisstand ausreicht, um auf dem ganzen Gelände mit der Detailuntersuchung zu beginnen, oder ob auf einzelnen Flächen des weiteren Umgriffs noch ergänzende orientierende Untersuchungen notwendig werden, soll ein in Kürze stattfindendes Gespräch zwischen Landratsamt und WWA klären.

2010 hat das Landratsamt Miltenberg als Sicherheitsbehörde im Zusammenhang mit Kampfmittelfunden, die Stadt Amorbach als örtliche Sicherheitsbehörde gebeten, erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Eine zwischenzeitlich von ihr beauftragte Fachfirma hat bei der Untersuchung von Testflächen nur Schrott bzw. Munitionsteile gefunden, von denen keine Explosionsgefahr ausging. Ein Abstimmungsgespräch über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Kampfmittelthematik mit der Stadt Amorbach ist ebenfalls in Kürze vorgesehen.

Bezüglich der Kampfmittelthematik ist grundsätzlich Folgendes anzumerken: Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel bestimmt sich nach den allgemeinen Regeln des Sicherheits- und Polizeirechts. Für die Beseitigung konkreter Gefahren, die von Kampfmitteln auf ihren Grundstücken ausgehen, sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer als Zustandsstörer verantwortlich. Diese können von den Sicherheitsbehörden auch verpflichtet werden, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, soweit es die öffentliche Sicherheit erfordert. Bei entsprechendem Sachverhalt könnte dies auch eine Kampfmittelräumung durch den Grundstückseigentümer sein, ggf. auch Sicherungsmaßnahmen. Eine Verpflichtung des Freistaats zur Durchführung solcher Maßnahmen ist dagegen nach der Sachlage hier nicht gegeben. Auf die einschlägige Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern „Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel“ vom 15.04.10 mit den Ausführungen in Abschnitt 4 zu Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten wird verwiesen.

Zu 6.:

Wie in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, geht es auch bei Sicherungsmaßnahmen von Grundstücken nicht darum, ob sich dort möglicherweise noch nicht aufgefundene Kampfmittel befinden könnten, sondern ob von dort mit Blick auf die grundstücksbezogenen Gegebenheiten und Aktivitäten eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

Die Stadt Amorbach als zuständige örtliche Sicherheitsbehörde hat im Zusammenhang mit der Entschärfungsstelle der StEG in Boxbrunn Sicherungsmaßnahmen wie etwa Zugangsbeschränkungen bei keinem der Grundstücke veranlasst.

Es handelt sich dabei nach aktuellem Sachstand überwiegend um Waldflächen. Auf Amorbacher Gemarkung ist die Stadt Amorbach Eigentümerin der Waldflächen, in den Gemarkungen Boxbrunn und Göns könnten ggf. noch kleinere Privatwald- bzw. Wiesenflächen hinzukommen.

Im Hinblick auf die forstwirtschaftliche Tätigkeit, die ggf. auch mit Bodeneingriffen einhergeht, wurde der Forstbetrieb der Stadt Amorbach mit der Aushändigung der o. g. Bekanntmachung des StMI auf mögliche Gefährdungen und

Herangehensweisen bei Funden hingewiesen; beauftragte Firmen wurden stets schriftlich auf die möglichen potenziellen Gefahren und vorbeugende Handlungsanweisungen hingewiesen. Derzeit unterbleiben seitens der Stadt Amorbach forstwirtschaftliche Maßnahmen in diesem Bereich.

Zu 7.:

Da gemäß der Stellungnahme des WWA die Kontaminationsschwerpunkte nicht im Einzugsgebiet der Wasserversorgung Boxbrunn liegen, wurde das entnommene Trinkwasser ausschließlich nach den Anforderungen der Trinkwasserverordnung untersucht. Ob der Parameterumfang ggf. auf STV ausgeweitet werden muss, werden die noch durchzuführenden Untersuchungen auf dem erweiterten Geländeumgriff (vgl. Antwort zu Frage 5) zeigen.